



Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte Förderaufruf 2026

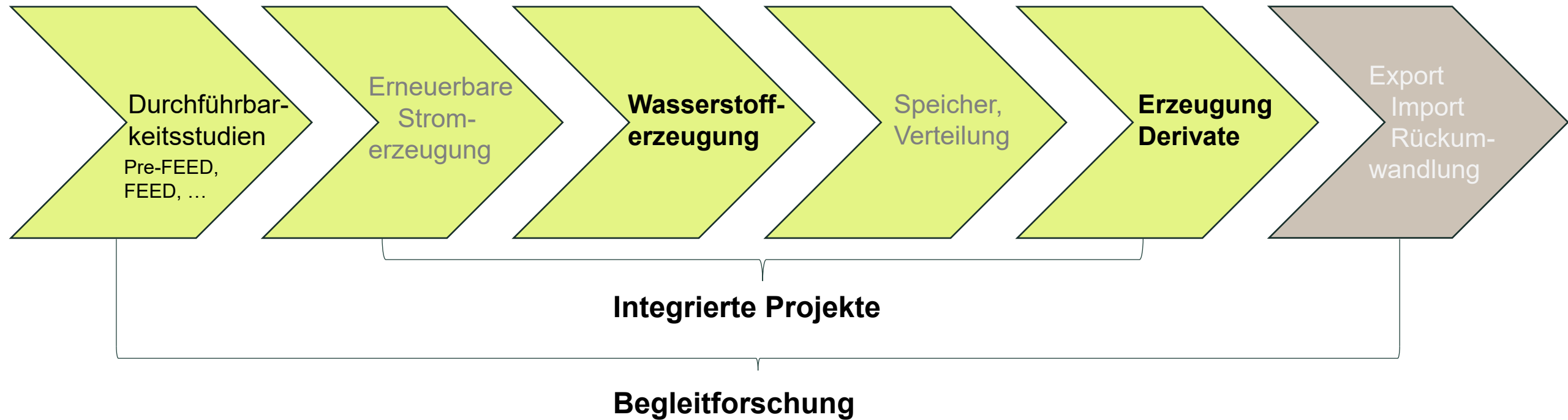
Jochen Seier, Kerstin Annassi

15. Oktober 2026

Ziel der Förderung

- Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate
- Einsatz und Erprobung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
- Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland

Was kann gefördert werden?



Begleitforschung möglich in Modul 1

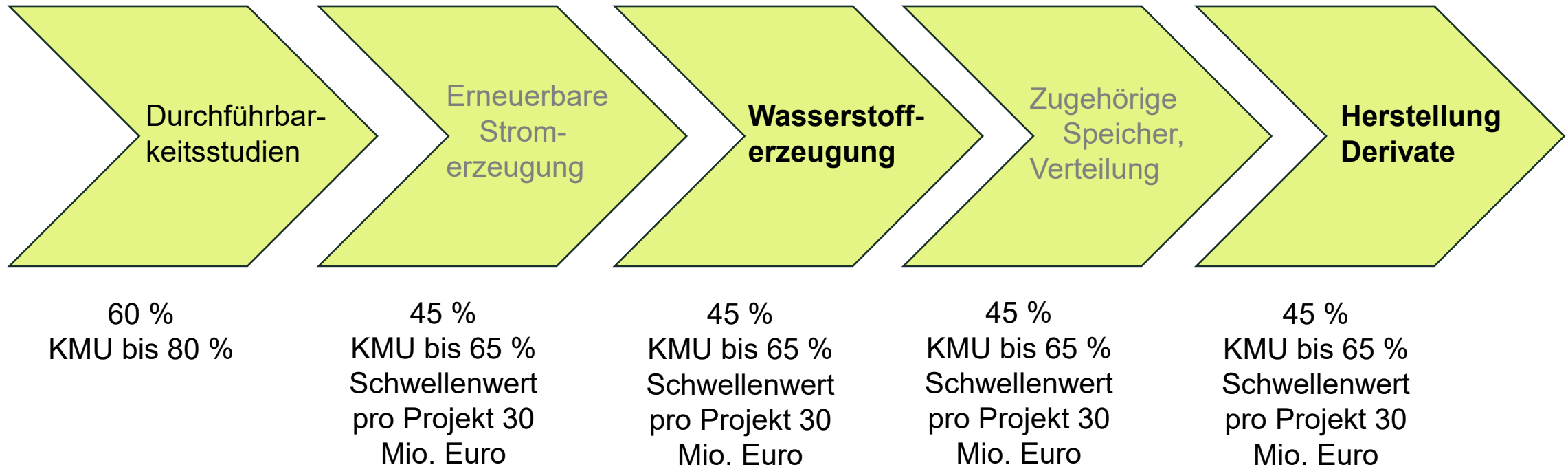
Umfangreichere Möglichkeiten zur Forschungsförderung in Modul 2

Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland
- Für Investitionsvorhaben und Durchführbarkeitsstudien: Unternehmen
- Mittelständische Unternehmen werden zur Teilnahme ermutigt
- Für Begleitforschung: Forschungseinrichtungen, Universitäten
- Special Purpose Vehicles, die in Deutschland zum Zeitpunkt der Antragstellung (nicht: Skizzeneinreichung) registriert sind, sind förderfähig

Wie hoch kann die Förderung ausfallen?

Modul 1



Die Förderquoten und -höhe richtet sich nach Beihilferegeln der EU, speziell den Artikeln 25, 28, 41, 49 der AGVO in der Fassung 2023. Anpassung der AGVO läuft, Anpassung der Förderrichtlinie Anfang 2027

Voraussichtliche Änderungen der beihilferechtlichen Grundlagen ab 2027

- Die AGVO 2023 läuft im Dezember aus. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie im ersten Halbjahr 2027 nötig.
- Projekte, die für den aktuellen Förderaufruf vorgeschlagen werden, müssen sich auf die aktuelle Version der Förderrichtlinie beziehen
- Voraussichtliche Änderungen sind:
 - Umfang der förderfähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien wird von KOM auf Kosten für die Vergabe von Studien festgelegt

Voraussetzungen für eine Förderung (eligibility criteria)

- Anlagenstandort außerhalb Europäischer Wirtschaftsraum/Schweiz
- Antragsteller bleibt am Projekt beteiligt (keine Exportförderung), die Anlage wird mindestens drei Jahre betrieben
- Gesamtfinanzierung des Projekts ist **bei Antragstellung** gesichert
- Zeitplanung kompatibel zur Fördermaßnahme (Abschluss 2030)
- Produkt kann als RFNBO qualifiziert werden
- Nachhaltigkeitsstandards werden eingehalten
- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden
- Ohne Förderung könnte das Projekt nicht umgesetzt werden

Qualitative Kriterien zur Bewertung der Vorschläge

- Beitrag zur Erprobung innovativer Technologien aus Deutschland
- Beitrag zum Aufbau Importinfrastruktur und Markthochlauf Wasserstoff
- Gute Hebelwirkung beim Fördermitteleinsatz
- Zeitplanung passt und ist glaubwürdig
- Höhe des Beitrags zur Einsparung von Treibhausgasen

Modul 2 – begleitende Vorhaben zu Modul 1

- ausschließlich begleitende Forschungsvorhaben zu einem laufenden oder neu beantragtem Modul-1-Vorhaben
 - In Einzelfällen können auch Modul-1-Vorhaben mit bereits beendeter Förderlaufzeit begleitet werden, wenn die Vorhaben in der Umsetzungsphase sind
- die geplanten Arbeiten müssen hinsichtlich des TRL eingeordnet werden
 - förderfähig sind F&E-Arbeiten bis einschließlich TRL 3 sowie Studien
 - Ausfüllen einer TRL Selbsteinschätzung als Anlage zur Skizze

Eckdaten des Förderaufrufs 2026

- Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie: [Bundesanzeiger 15.11.2024](#)
- Veröffentlichung des Förderaufrufs: [One-Stop-Shop Wasserstoff](#)
- Einreichen von Projektskizzen bis **17.12.2026**
- Portal [easy online](#), Ministerium BMW, Fördermaßnahme internationale Wasserstoffprojekte, Förderbereich Modul 1, Verfahren Skizze
- Bei Modul 2 Ministerium BMFTR
- Bitte [Skizzentemplate](#) auf easy online hochladen. Verfügbar auf [www.ptj.de](#)
- Beratung zu Projektvorschlägen:
 - Modul 1: ptj-modul1-h2int@fz-juelich.de
 - Modul 2: ptj-ewf-h2int@fz-juelich.de
- Mehr Informationen auf der [PtJ Website](#)



Kontakt

Dr. Jochen Seier

T +49 2461 61 - 3267

E j.seier@ptj.de

Projektträger Jülich

www.ptj.de

Der Projektträger Jülich ist Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH.